Beschreibung Maßnahme zur Haushaltssicherung zum Haushalt 2024 bis 2027

Maßnahme:	Reduzierung der Anzahl der Ratsvertreter sowie Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse
lfd. Nr. im HSK:	III-72
Teilhaushalt:	I

Maßnahme betrifft eine:

a.) freiwillige Aufgabe ☑

b.) Pflichtaufgabe ☑

c.) Pflichtaufgabe mit Ausführungsermessen ☐

Beschreibung der Maßnahme

Aufgrund der Bestimmungen des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes besteht die Option, die Anzahl der Ratsvertreter zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang solltet das Einsparpotenital bei einer Reduzierung der Anzahl der Ausschüsse (z. B. Wegfall des eigenen Tourismusausschusses) ebenfalls geprüft werden.

Umsetzbar ab: 01.11.2026

Beteiligte Bereiche: Zentrale Dienste

Finanzielle Auswirkung:

laufend:

Produkt:	P1.111.101.001	-	
Sachkonto:	442101	-	

Jahr	Ansatz 2023	2024	2025	2026	2027
Mehr-Ertrag gegenüber 2023					
Minder-Aufwand gegenüber 2023	87.700	1.400	1.400	2.900	10.200
Ergebnis	-87.700	-1.400	-1.400	-2.900	-10.200

Sonstige Auswirkungen und Bemerkungen und Entscheidungsvorschlag:

Die Reduzierung der RM für die Wahlperiode 01.11.2021 bis 31.10.2026 wurde in der Sitzung des Rates vom 19.03.2019 einstimmig (Nein 21 Enthaltung 1) abgelehnt mit der Begründung, dass man aus allen Orten Vertreter im Rat haben möchte. Von den damailgen RM sind im aktuellen Rat noch 8 Personen (von 25). Es könnte also durchaus bei dem "neuen" Rat eine andere Auffassung herrschen. Damals wurde mitgeteilt, dass rund 2.200 € im Jahr je reduziertem Ratsmandat eingespart werden könnte. Grundsätzlich kann die Reduzierung um 2, 4 oder 6 RM erfolgen. Da die Anzahl von 20 RM nicht unterschritten werden darf, kommt eine Satzung mit der Reduzierung um 4 RM für die Wahlperode 01.11.2026 bis 31.10.2031 in Betracht. Die Satzung muss 18 Monate vor Beginn der Wahlperiode in Kraft sein, d. h. spätestens am 30. April 2025! Das Einsparpotential beträgt dann ab 01.11.2026 8.800 € im Jahr (4 x 2.200 €). Die Reduzierung der Ausschüsse des Rates ist abhängig von einem Beschluss des Rates. Aufgrund der geringen Themen ist jedoch eine Auflösung des Tourismusauschusses denkbar. Als Einsparung wären dann m. E. nur die Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattung der RM zu nennen. Beim Tourismusausschuss fielen an diesen Aufwendungen ca. 350 € pro Sitzung an. Bei regelmäßig 4 Sitzungen im Jahr beträgt das Einsparpotenzial 1.400 €. Daneben wird bei weniger Ratsmitgliedern die Verwaltungstätigkeit im Zusammenhang mit dem Sitzungsdienst erheblich reduziert. So können Personalkosten bei mehreren Stellen im Hause (Vorzimmer, Protokolldienst, Administration Session) erheblich eingespart werden. Eine betragsmäßige Nennung dieser Personalkosteneinsparungen ist nicht möglich.

Hagen

(Unterschrift Sachbearbeiter)

i.V. Hagen

(Unterschrift Verantwortlicher Teilhaushalt)